



Schlussbericht

Az.: 892/095.53

Nummer: 67/2014

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach

Verteiler:

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kulturdezernent Dr. Riedlbauer zur Information
- Christoph Martin Wieland-Stiftung
- Kämmereiamt

I Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2013 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 25. April 2014 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2012. Der abschließende Bescheid vom Regierungspräsidium Tübingen liegt mit Datum vom 20.06.2013 vor. Die Prüfung für die Jahre 2009 und 2010 ist somit abgeschlossen.
- Die noch im Jahr 2012 fehlende und von der GPA bzw. dem RPA beanstandete Dienstweisung zur Regelung der Kassengeschäfte der Wieland-Stiftung wurde im Jahr 2013 in Form der "Geschäftsordnung für die Christoph Martin Wieland-Stiftung" in Kraft gesetzt.
- Der Wirtschaftsplan 2013 liegt in genehmigter Form dem Rechnungsprüfungsamt vor.
- Das Einwerben von Zustiftungen gehört vorerst zu den zentralen Aufgaben der Stiftung.
- Die Bücher sind ordentlich und übersichtlich geführt.
- Die Bilanz entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).
- Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2013 betrugen 20.500,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2013 zu einem Zustiftungsbestand in Höhe von 540.882,21 € führte.
- Die Ergebnismrücklage hat einen Bestand von 152.812,74 €.
- Das Stiftungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 beträgt 9.596,12 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung der Christoph Martin Wieland-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen.

II Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Biberach prüft den Jahresabschluss der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 sowie § 97 Abs. 1 und § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 5 - 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss, der gemäß § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung im Sinne von § 16 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis sowie dem Lagebericht besteht. Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung entsprechend des § 4 Abs. 5 der Stiftungssatzung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) nach § 114 GemO. Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Jahr 2012. Der abschließende Bescheid des Regierungspräsidium Tübingen liegt mit Datum vom 20.06.2013 vor. Die Prüfung für die Jahre 2009 und 2010 ist somit abgeschlossen.

Mit der Umsetzung der Feststellungen der GPA wurde umgehend begonnen. So wurde im Jahr 2013 eine Geschäftsordnung erstellt, die u. a. den Geschäftsgang der Stiftungskasse regelt. Das Rechnungsprüfungsamt war hier beratend tätig.

III Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wurde am 17.03.2009 als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Stadt Biberach errichtet. Wirtschaftsführung und Verwaltung der Stiftung richten sich in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO), das Stiftungsgesetz (StiftG) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Die Stiftung ist ein wirtschaftlich noch unselbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäß des § 3 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Gründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2009 beschlossen. Mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 17.03.2009 trat die Stiftungssatzung vom 09.03.2009 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 17.04.2009.

Die Organe der Stiftung bestehen aus dem Vorstand, dem Kuratorium, dem Wissenschaftsrat und dem Ehrensenat. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG, dem StiftG und den §§ 6 - 14 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach. Zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer.

Im Geschäftsjahr 2013 bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

- Herr Oberbürgermeister Norbert Zeidler (Vorsitzender) seit 07.01.2013,
- Erster Bürgermeister Roland Wersch (01.07.2012 bis 06.01.2013),
- Herr Dr. Ferdinand G. Flechtner,
- Herr Prof. Dr. Dieter Martin und
- Herr Dr. Jörg Riedlbauer als beratendes Mitglied.

Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 hatte inne:

- Frau Dr. Yvonne Häfner (Elternzeit) - Kündigung zum 25.10.2013,
- Frau Kerstin Buchwald erst als vertretende Geschäftsführerin ab April 2012, dann mit Bestellung durch das Kuratorium seit 19.11.2013 Geschäftsführerin der Christoph Martin Wieland-Stiftung.

IV Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Bei der Stiftung tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Wirtschaftsplan mit Finanzplan für die Jahre 2012 – 2016 aufgestellt. Dieser wurde am 04.12.2012 vom Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung beschlossen und am 16.01.2013 vom Regierungspräsidium entsprechend § 31 Abs. 1 StiftG und § 14 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Ein Nachtrags-Wirtschaftsplan ist im Jahr 2013 nicht nötig geworden.

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle vorsehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Erfolgsplan 2013 geht von Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von 117.000 € aus. Das entspricht im Großen und Ganzen den Ansätzen der Vorjahre. Durch das Jubiläum "200. Todestag Wieland" und weiterer Veranstaltungen wurden höhere Aufwendungen, aber auch Erlöse durch Spenden und Zuschüsse eingeplant.

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Vermögenshaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Da keinerlei investive Maßnahmen geplant sind wurde 2013 kein Vermögensplan erstellt.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und nachrichtlich die der Beamten.

Laut Stellenübersicht 2013 standen der Christoph Martin Wieland-Stiftung vier Beschäftigte mit einem Umfang von 1,30 Stellen zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Vollzeitstelle (100%) sowie zwei Stellen zu 15 %.

Des Weiteren war für die Stiftung eine Mitarbeiterin der Stadt Biberach im Beschäftigungsumfang von 50 % tätig. Die hierbei entstehenden Personalkosten werden durch die Stiftung ersetzt.

2. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Die Stiftung ist finanzwirtschaftlich als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Stiftungskapitals wurde die Stiftung bei ihrer Gründung durch Gemeinderatsbeschluss (Drucksache Nr. 69/2008-2) mit 2.500.000,00 € ausgestattet. Um vom städtischen Haushalt autark wirtschaften zu können, benötigt die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach allerdings einen Kapitalstock von ca. 5.000.000,00 €. Somit gehört das Einwerben von Zustiftungen vorerst weiterhin zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Hierzu ist diesem Bericht auf Seite 11 ein Schaubild zu den Zustiftungen seit 2009 angefügt.

3. Finanzbuchhaltung und Belegprüfung

Die Finanzbuchhaltung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach erfolgt mit DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen von der DATEV eG Nürnberg, das von der RSW Treuhand GmbH Biberach zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Belege werden seit der Prüfung durch die GPA monatlich zur Buchung an RSW gegeben. Die kompletten Unterlagen mit den restlichen Belegen zur Buchung und zur Erstellung des Jahresabschlusses gehen am Anfang des Folgejahres nochmals an RSW.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten des Wieland-Archives abgelegt. Die stichprobenweise Prüfung der Belege für die Monate Februar, Juni und November 2013 sowie des Jahreskontos 2013 und den dazugehörigen Kontenbewegungen ergab folgendes:

- Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Sämtliche Belege sind übersichtlich und vollständig abgelegt.

V Jahresabschluss

1. Fristen

Der Jahresabschluss 2013 der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 25. April 2014 übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses eine Frist von vier Monaten.

Der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2014 nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 StiftG wurde somit nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde am 30.04.2014 vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes unterschrieben.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist im Jahresabschluss als Anlage I zutreffend dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Bilanzsumme um 29.436,89 € auf 9.996.203,25 € erhöht werden (Vorjahr: 9.966.766,36 €). Die entsprechenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Bilanzbericht für das Geschäftsjahr 2013 auf den Seiten 8 – 23 detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

2.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach weisen in der Bilanz zum 31.12.2013 einen Wert von 1.586,00 € aus (Vorjahr: 2.425,00 €). Darin enthalten ist die Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv sowie der im Jahre 2010 neu hinzugekommene Internetauftritt der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach (www.wieland-museum.de). Im Wirtschaftsjahr 2013 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 839,00 €.

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2013 in Höhe von 6.817.092,39 € (Vorjahr: 6.815.777,98 €) zutreffend ausgewiesen und unter Anlage VII 'Entwicklung des Anlagevermögens' auf den Seiten 1 - 14 erläutert.

Die im Sachanlagevermögen enthaltenden

- Erstausrüstung an Briefen und Autographen (4.854.000,00 €),
- Bücher und Zeitschriften (1.538.000,00 €),
- Kunstwerke und Erinnerungen (405.000,00 €),
- Briefe und Autographen (5.700 €),
- Wielands Werke (476,28 €),
- Sophie von La Roche-Sammlung (50,81 €)
- Kunstwerke und Erinnerungsstücke (1.400,01 €) und
- Forschungsliteratur (2.772,29 €)

haben ihren Wert im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Während des Wirtschaftsjahres 2013 wurde die Rekonstruktion der Wielandbibliothek weiter verfolgt (7.180,34 €) und die Bestände der Zeitgenössischen Literatur (2.472,66 €) wurden erweitert.

Die Finanzanlagen der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach stellen sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Finanzanlage:	Wertpapiere des Anlagevermögens	
	Stand 01.01.2013:	2.980.144,18 €
	Zugänge:	93.181,75 € (Zero Bonds)
		0,00 € (sonstige Wertpapiere des AV)
	Abgänge:	91.000,00 € (Verkäufe)
	Stand 31.12.2013	2.982.325,93 €

Laut der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung finden für die Wirtschaftsführung der Stiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Nach § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

Die Zero-Bonds wurden auf acht verschiedene Zero-Bond-Anlagen aufgesplittet. Durch die Partition sowie die Art der Anlagen wurde das Risiko am Kapitalmarkt minimiert. Eine genaue Übersicht der Veränderungen der Finanzanlagen wird unter Anlage VII Seite 15 gewährt. Die Zero-Bonds wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der zum Abschlussstichtag ermittelten Zinsforderung angesetzt. Sofern der Stichtagskurs niedriger war, wurde auf Grund des Niederstwertprinzips dieser angesetzt. Die anderen Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zum 31.12.2013 bestanden offene Forderungen in Höhe von 2.662,40 € (Vorjahr: 2.828,88 €).

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung verfügt zum Ende 2013 über Kassen- bzw. Bankbestände in Höhe von 189.169,67 €.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung hat folgende Bankkonten und Barkassen:

Stand 31.12.2013

KSK # 10 40 30	6.036,83 €
DZ Bank #0149455/001.000.978	54.663,79 €
Volksbank # 631 768 009	27.499,19 €
Renditesparbuch VoBa # 631 768 408	100.969,86 €
Geldmarktkonto Volksbank # 631 768 076	0,00 €
Barkasse	0,00 €

Auf dem Geldmarktkonto der Volksbank # 631 768 076 waren mehrere Jahre außer geringfügigen Zinseinnahmen keine Kontoumsätze zu verbuchen. Dieses Konto wurde im Jahr 2013 aufgelöst.

In der Barkasse waren zum 31.12.2013 insgesamt 0,00 €. Es handelt sich um die Barkasse des Wieland-Gartenhauses. In den Wintermonaten hat das Wieland-Gartenhaus geschlossen und die Barkasse wird für diesen Zeitraum aufgelöst. Diese Vorgehensweise ist in Ordnung und nicht zu beanstanden.

2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2013 wird im Jahresabschluss in der Anlage I dargestellt und im Bilanzbericht auf den Seiten 12 und 13 zutreffend aufgelistet.

Das Eigenkapital der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzt sich aus dem Stiftungskapital und den Ergebnismrücklagen zusammen.

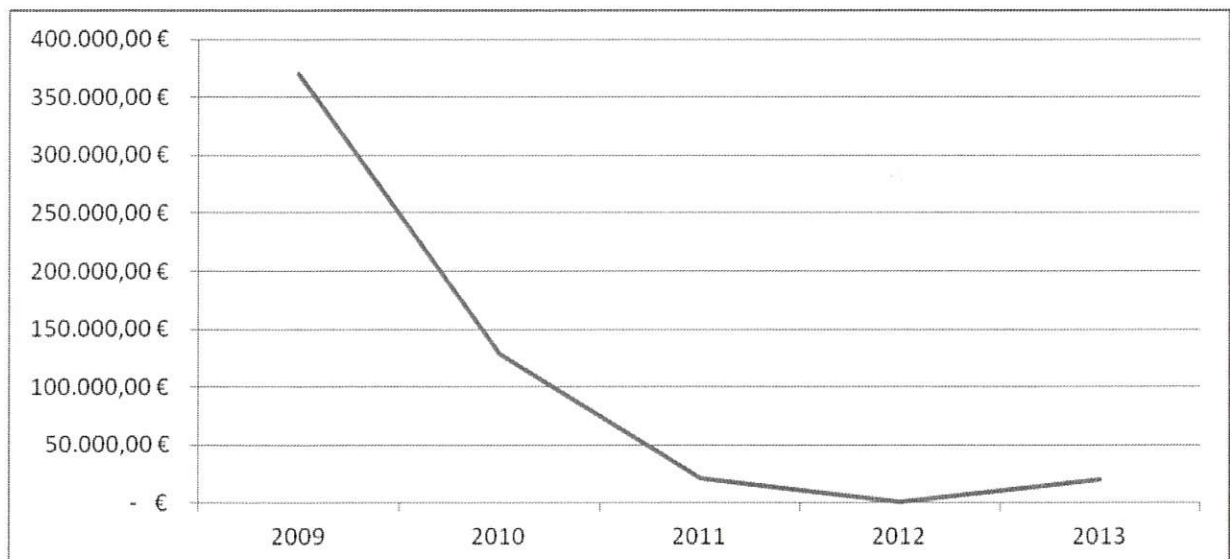
Innerhalb des Stiftungskapitals unverändert zum Gründungsjahr 2009 blieb das Grundstockvermögen mit den Einzahlungen der Stadt in Höhe von 2.500.000,00 € sowie die Bestände des Wieland-Museums/Archivs in Höhe von 6.797.000,00 €.

Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2013 betragen 20.500,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2013 zu einem Zustiftungsbestand in Höhe von 540.882,21 € führte.

Die Ergebnismrücklagen setzen sich zusammen aus der Betriebsmittelrücklage von 100.000 €, die im Jahr 2012 als einmaliger Zuschuss der Stadt Biberach zugeflossen ist, sowie aus der freien Rücklage von 52.812,74 €.

Der freien Rücklage wird regelmäßig der Jahresgewinn zugeführt. Zugeführt wurde zum Ende des Jahres 2013 ein Jahresgewinn in Höhe von 9.596,12 €. Daher wird im Jahr 2013 auf der Passivseite der Bilanz kein Mittelvortrag ausgewiesen.

Übersicht über Zustiftungen seit 2009:



Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellung für Steuerberatungskosten beläuft sich zum 31.12.2013 auf 3.600,00 € (Vorjahr: 3.200,00 €). Mit dieser Rückstellung wurden die erkennbaren und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2013 belaufen sich zum 31.12.2013 auf 1.908,30 €.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen, demnach liegen keine Kreditmarktschulden vor.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und im Jahresabschluss unter Anlage II sowie im Bilanzbericht auf den Seiten 14 - 23 zutreffend dargestellt.

Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2013 vereinfacht wie folgt dar:

A. Ideeller Bereich	2012	2013
Zuschüsse	100.000,00 €	8.000,00 €
Abschreibungen	-440,50 €	-440,50 €
Personalkosten	-53.777,73 €	-61.711,66 €
Reisekosten	-627,60 €	-385,40 €
Übrige Ausgaben	-12.040,60 €	-28.984,72 €
B. Ertragsneutrale Posten		
Steuerneutrale Einnahmen	13.156,45 €	9.412,31 €
C. Vermögensverwaltung		
Miet- und Pächterträge	0,00 €	75,00 €
Zins- und Kursenerträge	92.508,72 €	94.151,61 €
Sonstige ertragssteuerfreie Einnahmen	91.000,00 €	91.000,00 €
Sonstige Ausgaben	-100.309,83 €	-100.268,26 €
D. Sonstige Zweckbetriebe		
Umsatzerlöse	2.140,65 €	2.768,40 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.346,45 €	0,00 €
Abschreibungen	-220,25 €	-220,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.269,11 €	-5.625,43 €
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
Umsatzerlöse	951,06 €	7.907,94 €
Materialaufwand	-473,30 €	-4.280,72 €
Abschreibungen	-220,25 €	-220,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.203,43 €	-1.581,95 €
Stiftungsergebnis	121.520,73 €	9.596,12 €

Der größte Teil der Erträge wurden durch die ertragssteuerfreien Einnahmen der Vermögensverwaltung erzielt. Der Gesamtbetrag der ertragssteuerfreien Einnahmen der Vermögensverwaltung in Höhe von 185.151,61 € setzt sich hierbei aus den Verkaufserlösen von

Wertpapieren mit 91.000,00 €, den Erträgen aus der Bewertung der Zero-Bonds mit 93.181,75 € und den Zins- und Kurserträgen mit 969,86 € zusammen. Erstmals konnte eine Mieteinnahme von 75,00 € für eine standesamtliche Trauung im Wieland Gartenhaus verbucht werden. Die nicht steuerbaren Einnahmen in Form von Zuschüssen setzen sich zusammen aus einem Zuschuss der Stadt Biberach von 3.000 € sowie einem Zuschuss von 5.000 € von der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten (ALG e.V.). Beide Zuschüsse waren für die Ausstellung "Christoph Martin Wieland – Der Voltaire der Deutschen" bestimmt. Steuerneutrale Einnahmen konnten im Jahr 2013 in Höhe von 9.412,31 € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen/Spenden. Davon sind 4.000 € als zweckgebundene Spende für die Ausstellung eingegangen.

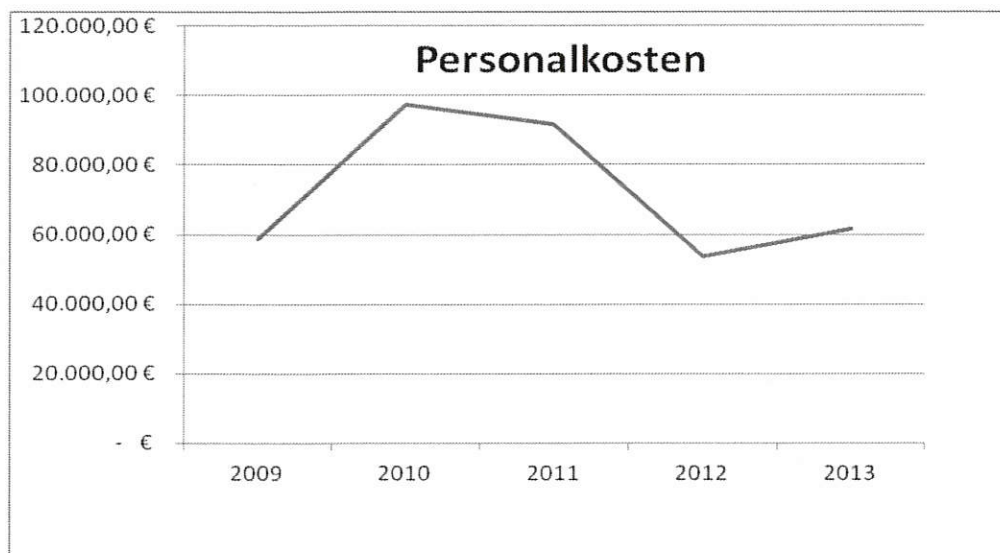
Die Umsatzerlöse des sonstigen Geschäftsbetriebs in Höhe von 7.907,94 € umfasst die Einnahmen des Museumsshops und die Einnahmen des Archivs sowie speziell im Jahr 2013 die Einnahmen aus der Benefizveranstaltung (4.989,92 €). Bei den Umsatzerlösen der sonstigen Zweckbetriebe in Höhe von 2.768,40 € handelt es sich hingegen um anteilige Einnahmen aus den Wieland-Vorträgen und -Lesungen und den Eintrittsgeldern aus dem Wieland Gartenhaus sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wieland-Studien.

Die Aufwendungen der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzen sich im Wesentlichen aus den Personalkosten, den Sonstigen Ausgaben, den Übrigen Ausgaben, den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem Materialaufwand zusammen. Dabei beinhalten die Sonstigen Ausgaben die Anlagenabgänge (91.000,00 €) sowie die Nebenkosten des Geldverkehrs (9.268,26 €). Bei den Übrigen Ausgaben in Höhe von 28.984,72 € handelt es sich vorwiegend um Ausgaben für die Ausstellung 2013, Literaturveranstaltungen ohne Einnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit, den Geschäftsaufwand, Kosten für die Buchhaltung sowie den Versicherungsbeiträgen und den Aus- und Fortbildungskosten.

Der Materialaufwand fasst in der vorliegenden GuV den Wareneinkauf für den Museumsshop (1.605,40 €), den Aufwand für die Benefizveranstaltung (2.741,42 €) sowie eine Bestandsveränderung (- 66,10 €) zusammen.

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 61.711,66 € (Vorjahr: 53.777,73 €) entfällt zum größten Teil auf die 1,5 bzw. nunmehr 1,0 Personalstellen der Christoph Martin Wieland-Stiftung (Geschäftsführung und Assistenz). Hinzu kommen die im Museum tätigen Aushilfen. Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2013 ist unbedenklich und beruht auf der Tatsa-

che, dass die Stelle der Geschäftsführung ab April 2012 dauerhaft mit 0,5 Stellen besetzt wurde.



Die Abschreibungen erfolgten nach handelsrechtlichen Vorschriften und betragen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 881,00 €.

Die Abschreibung setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung einer Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv	Abschreibung auf 10 Jahre
Internetauftritt der Stiftung	Abschreibung auf 5 Jahre
Forexplatte mit Digitaldruck	Abschreibung auf 5 Jahre

Die Abschreibungswerte sind übersichtlich in der Anlage VII auf den Seiten 1 und 2 dargestellt.

2.3 Jahresergebnis

Das Stiftungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 beträgt + 9.596,12 € (Vorjahr: 121.520,73 €). Es erfolgte eine Zuführung des kompletten Betrages in die Ergebnisrücklage.

2.4 Anhang

Die Darstellung im Anhang (Anlage III) des Jahresabschlusses 2013 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 Abs. 1 EigBVO.

2.5 Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO unter Anlage VII dargestellt.

2.6 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 189 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2013 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach war nach § 111 i. V. m. § 110 sowie § 97 und § 112 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

VI Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2013 für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Geschäftsführung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 04.06.2014



Claudia Dobler



Renate Werner
Amtsleitung